

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich

- Magistrat Bremerhaven - Schulamt –
- Privatschulen

Auskunft erteilen:
Christina Dollny; Timo Scholz

Zimmer Nr

Tel. 0421 361-6213
Fax 0421 496-6213

E-Mail: datenschutz@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 04.05.2018

Informationsschreiben Nr.69/ 2018

EU-Datenschutzgrundverordnung - Datenschutz im schulischen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.04.2018 hat die Bremische Bürgerschaft einige Änderungen des bremischen Schuldatenschutzgesetzes beschlossen, die am 25.05.2018 in Kraft treten werden. Grund für die Änderungen ist vor allem die gleichzeitig anwendbar werdende Datenschutz-Grundverordnung der EU-Kommission (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1); im Folgenden: EU-DSGVO).

Die EU-DSGVO wird aufgrund ihres Charakters als EU-Verordnung direkt anwendbar sein und auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten im schulischen Bereich gelten, sodass sich die Verarbeitung personenbezogener Daten in Zukunft in erster Linie nach den Vorgaben der EU-DSGVO richtet. Dementsprechend wurde das Bremische Schuldatenschutzgesetz angepasst und um inhaltliche Änderungen ergänzt.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Für die Schulen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist zukünftig - zusätzlich zu den bisherigen Vorgaben – insbesondere folgendes zu beachten:

1. Sowohl die Verarbeitung von persönlichen Daten in elektronischen Klassenbüchern, als auch in elektronischen Lernsystemen ist zulässig.
2. Bereits ab Vollendung des sechzehnten Lebensjahres haben die Schülerinnen und Schüler selbst - neben den Erziehungsberechtigten - das Recht auf Einsicht in die sie betreffenden gespeicherten Daten und Unterlagen sowie auf Auskunft darüber.
3. Beim Schulwechsel wird auch die regelmäßige Übermittlung von personenbezogenen Daten an berufsbildende Schulen ohne Bedarfsprüfung im Einzelfall und ohne Einwilligung der Betroffenen Personen ermöglicht (bisher war nur die regelmäßige Übertragung an allgemeinbildende Schulen zulässig). Diese Übermittlung umfasst folgende Daten: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Einschulungsdatum sowie die Lernentwicklungsdaten, die während des Besuchs der bisherigen Schule erhoben wurden.
4. Bei sog. Datenpannen (= jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, z. B. Zugang nicht berechtigter Personen zu personenbezogenen Daten) besteht eine Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde, die innerhalb von 72 Stunden erfüllt werden muss. Datenpannen sind daher sofort nach Kenntnis hiervon dem behördlichen Datenschutzbeauftragten zu melden. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Schreibens.
5. Auch im Bereich der Auftragsdatenverarbeitung, also wenn die Datenverarbeitung im Auftrag der Schule durch einen Dritten erbracht werden soll, sind die bestehenden Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung anzupassen. Wenden Sie sich bei Bedarf an den behördlichen Datenschutzbeauftragten und nutzen Sie bitte die über die Schuldatenplattform („Drei-Kirschen“ oder „SDP“) unter dem Punkt „EU-Datenschutzgrundverordnung“ zur Verfügung gestellten Formulare.
6. Die bisherigen Verfahrensbeschreibungen richten sich künftig nach Artikel 13 der EU-DSGVO und sind um die untenstehende Anschrift des Datenschutzbeauftragten zu ergänzen.
7. Die Datenschutzerklärung der Schulhomepages ist auf der Grundlage der anliegenden Formulierungshilfe zu überprüfen. Die Formulierungshilfe finden Sie über die Schuldatenplattform unter „EU-Datenschutzgrundverordnung“. Die Schilder mit dem Hinweis auf Videoüberwachung sind entsprechend der EU-DSGVO zu ergänzen. Den Formulierungsvorschlag für ein entsprechendes Hinweisschild finden Sie über die Schuldatenplattform unter „EU-Datenschutzgrundverordnung“.
8. Zum Umgang mit den Betroffenenrechten finden Sie ebenfalls Hinweise auf der Schuldatenplattform. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die unten angegebene Adresse.

Um einen ersten Überblick darüber zu geben, was bei der Datenverarbeitung zu beachten ist, nutzen Sie bitte das e-learning-Tool der Firma datenschutz nord GmbH. Ein Link sowie die Zugangsdaten für die Nutzung des Tools gehen Ihnen in der kommenden Woche per Mail zu.

Zusätzlich werden zu Beginn des kommenden Schuljahres Präsenzs Schulungen zum Thema Datenschutz für Schulleitungen sowie Schulverwaltungskräfte angeboten, sowie weitere Formulare zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie Fragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an den

behördlichen Datenschutzbeauftragten der Senatorin für Kinder und Bildung

Herrn Timo Scholz: datenschutz@bildung.bremen.de

Telefon: 361-6213

Die EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02016R0679-20160504&from=EN>

Das Bremische Schuldatenschutzgesetz in der neuen Fassung wird nach dessen Verkündung im Transparenzportal Bremen veröffentlicht.

<https://www.transparenz.bremen.de/>

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Christina Dollny, Timo Scholz